



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 25.07.2025

Asylanträge von Buren

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Anträge von als „Buren“ bzw. „afrikanischstämmige Farmer aus Südafrika“ deklarierten Antragstellern wurden in Bayern seit 2018 jährlich gestellt? | 3 |
| 1.2 | Wie viele davon wurden positiv beschieden, wie viele abgelehnt, wie viele sind derzeit anhängig? | 3 |
| 1.3 | In wie vielen Fällen kam es nach Ablehnung zur freiwilligen Ausreise oder Abschiebung? | 3 |
| 2.1 | Auf Grundlage welcher Rechtsnormen erfolgt eine mögliche Anerkennung als Verfolgte wegen „weißer Hautfarbe“ oder politischer Überzeugung? | 3 |
| 2.2 | Welche Leitlinien hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für diese Fallgruppe erlassen? | 4 |
| 2.3 | Wie wird hierbei das sogenannte Sichere-Drittstaaten-Prinzip angewandt? | 4 |
| 3.1 | In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns wurden anerkannte Buren untergebracht (bitte absolute Zahlen und prozentuale Verteilung)? | 4 |
| 3.2 | Wie hoch sind die durchschnittlichen Unterbringungskosten pro Person und Monat? | 4 |
| 3.3 | Welche kommunalen Zuschüsse wurden hierfür jeweils gezahlt? | 4 |
| 4.1 | Welche Integrationsleistungen (Sprachkurse, Umschulungen etc.) wurden bisher speziell dieser Gruppe gewährt? | 4 |
| 4.2 | Wie hoch waren die Gesamtausgaben hierfür in den Jahren 2018 bis 2024? | 4 |
| 4.3 | Aus welchen Haushaltstiteln wurden diese Mittel entnommen? | 4 |
| 5.1 | Wie viele anerkannte Buren sind aktuell sozialversicherungspflichtig beschäftigt? | 4 |

5.2	In welchen Branchen sind sie überwiegend tätig?	5
5.3	Wie hoch ist der Anteil an Leistungsbeziehern nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) oder Zwölftes Buch (XII)?	5
6.1	Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen anerkannte Buren seit 2018 eingeleitet?	5
6.2	Um welche Deliktskategorien handelt es sich schwerpunktmäßig?	5
6.3	In wie vielen Fällen kam es zu rechtskräftigen Verurteilungen?	5
7.1	Haben bayerische Behörden Rückführungen abgelehnter Buren veranlasst?	6
7.2	Falls nein, welche tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse bestehen?	6
7.3	Welche Kosten entstanden dem Freistaat durch gescheiterte Rückführungsversuche?	6
8.1	Mit welchem weiteren Zuzug von Buren rechnet die Staatsregierung bis 2030?	6
8.2	Welche zusätzlichen Unterbringungskapazitäten sind hierfür eingeplant?	6
8.3	Plant die Staatsregierung Sonderprogramme oder Gesetzesinitiativen, um diese Zuwanderung zu begrenzen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, soweit die dortigen Geschäftsbereiche betroffen sind
vom 14.08.2025

- 1.1 Wie viele Anträge von als „Buren“ bzw. „afrikanischstämmige Farmer aus Südafrika“ deklarierten Antragstellern wurden in Bayern seit 2018 jährlich gestellt?**
- 1.2 Wie viele davon wurden positiv beschieden, wie viele abgelehnt, wie viele sind derzeit anhängig?**
- 1.3 In wie vielen Fällen kam es nach Ablehnung zur freiwilligen Ausreise oder Abschiebung?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich führt das BAMF als für die Durchführung von Asylverfahren zuständige Bundesbehörde eine Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik, die den Ländern zur Verfügung gestellt wird und lediglich hinsichtlich Herkunftsländern differenziert. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht.

Die vorliegend angeforderten Daten sind in den Statistiken des BAMF nicht enthalten. Weiter gehende Statistiken können nur vom BAMF selbst erhoben werden, das jedoch als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Landtags unterliegt. Die Staatsregierung erhebt im Übrigen keine eigene Statistik zu den angeforderten Daten. Die Beantwortung würde eine händische Durchsicht der Verfahrensakten durch die bayerischen Ausländerbehörden erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

- 2.1 Auf Grundlage welcher Rechtsnormen erfolgt eine mögliche Anerkennung als Verfolgte wegen „weißer Hautfarbe“ oder politischer Überzeugung?**

Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling aufgrund bestimmter Verfolgungsgründe sind in Art. 16a Grundgesetz (GG) bzw. den §§ 3 ff Asylgesetz (AsylG) geregelt.

2.2 Welche Leitlinien hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für diese Fallgruppe erlassen?

Für die Durchführung des Asylverfahrens ist allein das BAMF zuständig. Für den Freistaat Bayern gibt es aufgrund dieser klaren Zuständigkeitsverteilung keine Leitlinien im Sinne der Fragestellung.

2.3 Wie wird hierbei das sogenannte Sichere-Drittstaaten-Prinzip angewandt?

Nach §26a Abs. 2 AsylG sind ausschließlich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die in Anlage I des AsylG bezeichneten Staaten sichere Drittstaaten. Südafrika ist keiner der dort aufgeführten Staaten.

3.1 In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns wurden anerkannte Buren untergebracht (bitte absolute Zahlen und prozentuale Verteilung)?

3.2 Wie hoch sind die durchschnittlichen Unterbringungskosten pro Person und Monat?

3.3 Welche kommunalen Zuschüsse wurden hierfür jeweils gezahlt?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl untergebrachter Personen, die der Volksgruppe der „Buren“ angehören, wird statistisch nicht erfasst. Sie ist auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand zu ermitteln.

4.1 Welche Integrationsleistungen (Sprachkurse, Umschulungen etc.) wurden bisher speziell dieser Gruppe gewährt?

4.2 Wie hoch waren die Gesamtausgaben hierfür in den Jahren 2018 bis 2024?

4.3 Aus welchen Haushaltstiteln wurden diese Mittel entnommen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Integrationsangebote, die sich speziell an die Volksgruppe der „Buren“ richten, sind der Staatsregierung nicht bekannt. Für die Umsetzung des sog. Gesamtprogramms Sprache (Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse) ist ausschließlich der Bund, konkret das BAMF zuständig.

5.1 Wie viele anerkannte Buren sind aktuell sozialversicherungspflichtig beschäftigt?

5.2 In welchen Branchen sind sie überwiegend tätig?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anerkannte Asylbewerber, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, sind zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit kraft Gesetzes berechtigt. Der Staatsregierung liegen keine statistisch auswertbaren Daten zur Zahl der aktuell sozialversicherungspflichtig beschäftigten, anerkannten Buren vor. Derartige Daten sind mangels entsprechender Speichersachverhalte insbesondere nicht durch eine Auswertung des AZR oder der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu erlangen.

5.3 Wie hoch ist der Anteil an Leistungsbeziehern nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) oder Zwölftes Buch (XII)?

Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, keinem Mitgliedstaat der EU angehören und in Deutschland Asyl beantragt haben, können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Von Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) sind Asylsuchende grundsätzlich gem. § 23 Abs. 2 SGB XII ausgeschlossen. Wie hoch der Anteil an Leistungsberechtigten nach dem SGB XII ist, die dem Personenkreis der „Buren“ zuzuordnen sind und kein offenes Asylantragsverfahren haben, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

In der offiziellen Statistik der BA werden keine statistischen Daten zur Anzahl von leistungsberechtigten Buren nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) veröffentlicht. Eigene Datenquellen liegen der Staatsregierung nicht vor.

6.1 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen anerkannte Buren seit 2018 eingeleitet?

6.2 Um welche Deliktskategorien handelt es sich schwerpunktmäßig?

6.3 In wie vielen Fällen kam es zu rechtskräftigen Verurteilungen?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäftsstatistiken der Gerichte und Staatsanwaltschaften noch die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte Strafverfolgungsstatistik enthält Angaben zu bestimmten Volksgruppen. Daher werden Ermittlungsverfahren gegen Buren ebenso wenig ausgewiesen wie Verurteilungen.

Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nicht.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

7.1 Haben bayerische Behörden Rückführungen abgelehnter Buren veranlasst?

7.2 Falls nein, welche tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse bestehen?

7.3 Welche Kosten entstanden dem Freistaat durch gescheiterte Rückführungsversuche?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

8.1 Mit welchem weiteren Zuzug von Buren rechnet die Staatsregierung bis 2030?

8.2 Welche zusätzlichen Unterbringungskapazitäten sind hierfür eingeplant?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Asylzugänge sind volatil und abhängig von vielen Faktoren, sodass der Staatsregierung seriöse Prognosen nicht möglich sind.

8.3 Plant die Staatsregierung Sonderprogramme oder Gesetzesinitiativen, um diese Zuwanderung zu begrenzen?

Die Staatsregierung verfolgt in ihrer Migrationspolitik einen ganzheitlichen Ansatz. Dies bedeutet, dass zuwanderungsbegrenzende Maßnahmen grundsätzlich das gesamte Migrationsgeschehen, nicht nur das einer spezifischen Volksgruppe im Blick haben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.